

## Erhebung von Verwaltungskosten

Aus gegebenem Anlass möchten wir noch einmal über folgendes Thema informieren. Bereits im Schnauderboten vom 12.11.2016 im Amtsblatt Meuselwitz haben wir über den nachstehenden Sachverhalt informiert.

### Zahlungen der Gebühren für Trink- und Abwasser

Kunden, die per Überweisung ihre Gebühren begleichen und die Zahlung **nicht** entsprechend des Abgabenbescheides leisten, verursachen einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Das betrifft auch Kunden, die über 12 Monate einen Dauerauftrag eingerichtet haben.

Für den zusätzlicher Verwaltungsaufwand werden für fehlerhafte Zahlungen ab dem 01.01.2018 entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Stadt Meuselwitz Verwaltungskosten erhoben. Das heißt, für Kunden die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, um diesen oben genannten zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, dass die Abschläge monatlich von März bis Dezember des laufenden Kalenderjahres in der **jeweiligen festgesetzten Höhe** laut Abgabenbescheid zu entrichten sind.

Einfacher ist es, die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens zu nutzen.

Die Vorteile sind:

- schnell, bequem und bargeldlos zahlen,
- nicht auf Fristen achten zu müssen. Dies übernimmt der Eigenbetrieb und bucht zum Fälligkeitstermin ab.
- Nach der Jahresendrechnung erfolgt die Abbuchung in der neu festgelegten Abschlagshöhe und eventuelle Guthaben werden auf Ihr Konto überwiesen.
- Die Stadtwerke buchen nur die Beträge ab, welche Ihnen im Vorfeld durch den Abgabenbescheid bekannt gegeben wurden.
- Da die Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen und die Zahlung storniert werden kann, besteht kein finanzielles Risiko.

Stadtwerke Schnaudertal